



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Forschungszentrums Weihenstephan für Verkauf von Brauhefen und Starterkulturen zur Getränkeherstellung

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge über den Verkauf von Hefen zwischen dem Forschungszentrum Weihenstephan für Brau- und Lebensmittelqualität der Technischen Universität München, Alte Akademie 3, 85354 Freising, als Produzent und Verkäufer (im Folgenden auch „wir“ oder „uns“ genannt) und seinen Bestellern. Die vorliegenden AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge mit denselben Bestellern, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.

(2) Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der Bedingungen des Bestellers vorbehaltlos Leistungen erbringen oder Waren liefern lassen. Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen mit dem Besteller (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben allerdings Vorrang vor den AGB.

(3) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Besteller uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(4) Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(5) Gerichtsstand ist Freising, soweit der Besteller Kaufmann ist oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen. Dasselbe gilt, wenn ein Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 2 Leistungen des Forschungszentrums Weihenstephan, Vertragsschluss

(1) Mit unseren Angeboten wenden wir uns mit wenigen Ausnahmen nur an gewerblich tätige Besteller, Behörden und Verbände. Unseren Bestellern bieten wir hochwertige Hefen und Starterkulturen für die Lebensmittelproduktion. Das Sortiment ergibt sich aus unserer Produktliste, die die Besteller in der jeweils aktuellen Fassung auf unserer Internetseite einsehen und herunterladen können. Wir produzieren auch Hefen und Starterkulturen aufgrund individueller Spezifikationen und von uns vorgehaltener kundenspezifischer Produktmuster.

(2) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Besteller Kataloge, technische Dokumentationen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.

(3) Die Hereingabe einer schriftlichen oder telefonischen Bestellung durch die Besteller gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Beauftragung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, das Vertragsangebot innerhalb von 7 Tagen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich (z. B. durch eine Auftragsbestätigung) oder durch Ausführung der bestellten Lieferung erklärt werden.

(4) Leistungsort ist Weihenstephan. Auf Wunsch der Besteller versenden wir die Ware unter Inanspruchnahme geeigneter Frachtführer an den vom Besteller gewünschten Ort.

§ 3 Pflichten des Bestellers; Verbot des Weiterverkaufs

(1) Der Besteller verpflichtet sich, unsere Tätigkeit im erforderlichen Umfang zu unterstützen. Er schafft unentgeltlich alle räumlichen und technischen Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre, insbesondere um gekühlte Ware entgegennehmen und weiterhin fachgerecht kühlen zu können, sofern sie nicht sofort in der Produktion verwendet wird. Nach Eingang der Ware ist diese auf etwaige Qualitätsmängel hin zu untersuchen, eine Hefe beispielsweise sollte mikroskopisch untersucht und das Ergebnis dokumentiert werden. Alle etwaigen Mängel oder sachliche Abweichungen von der Bestellung (etwa die Lieferung einer anderen Ware als der bestellten) sind unverzüglich schriftlich zu rügen.

(2) Der Besteller hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass uns alle für die Ausführung unserer Leistungen notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt, uns alle Informationen erteilt und wir von allen relevanten Vorgängen und Umständen unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden, auch wenn diese erst später bekannt werden. Wir können verlangen, dass der Besteller die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich bestätigt.

(3) Auf unser Verlangen hin wird der Besteller einen Ansprechpartner benennen, der für alle Fragen im Rahmen der Durchführung der Bestellung verantwortlich ist.

(4) Der Besteller ist nicht berechtigt, von uns bezogene Hefen oder Starterkulturen zu vermehren und an andere Verwender (z. B. Brauereien, gewerbliche Anbieter von Brauhefen, etc.) abzugeben. Dieses Verbot gilt nicht für eine Weitergabe an verbundene Unternehmen (sh. § 15 AktG). Es gilt auch nicht für Hefen aufgrund individueller Spezifikationen (sh. § 2 Abs. 1. S. 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

§ 4 Preise, Auslagen/ Reisekosten, Umsatzsteuer

(1) Es gelten unsere Preise gemäß dem zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Leistungs- und Produktverzeichnis, außer es ist vertraglich etwas anderes vereinbart.

(2) Verpackungs- und Frachtkosten werden abhängig vom Lieferort bzw. Land und der gewünschten Lieferkonditionen separat ermittelt und detailliert zusätzlich in Rechnung gestellt.

(3) Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich unsere Preise zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Diese wird am Tag der Rechnungsstellung in gesetzlicher Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

§ 5 Zahlungsbedingungen

(1) Unsere Rechnungen sind innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung auf das von uns angegebene Konto fällig.

(2) Die Rechnungsbeträge sind zuzüglich gesetzlicher Abgaben und Umsatzsteuer ausschließlich in Euro zahlbar.

(3) Das Recht zur Aufrechnung steht dem Besteller nur zu, wenn seine etwaigen Gegenansprüche von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Schutz und Verwendung der Arbeitsergebnisse, Geheimhaltung

(1) Die von uns angefertigten Berichte, Pläne, Entwürfe, Aufstellungen und Berechnungen dürfen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet werden. Jede vertragsfremde Verwendung dieser Leistungen, insbesondere ihre Publikation, bedarf unserer vorherigen schriftlichen Genehmigung, außer die Veröffentlichung erfolgt zur Erfüllung gesetzlicher Anzeigepflichten. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch dann, wenn die erbrachte Leistung nicht Gegenstand besonderer gesetzlicher Rechte, insbesondere des Urheberrechts, sein sollte.

(2) Wir sind berechtigt, die Hefen für eigene wissenschaftliche Auswertungen und Veröffentlichungen zu verwenden. Dies gilt auch für kundenspezifische Produktmuster im Sinne von § 2 Abs. 1 S. 4. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die Ergebnisse zu neutralisieren und jeden Hinweis auf den Besteller und dessen Belange zu unterlassen. Veröffentlichungen mit Namensnennung sind nur mit Einwilligung des Bestellers zulässig. Wir sind nicht befugt, Hefen aufgrund individueller Spezifikationen und von uns vorbehaltenen kundenspezifischer Produktmuster an andere Kunden als den Hinterleger abzugeben.

(3) Wir sind verpflichtet, über alle uns im Rahmen unserer Tätigkeit für den Besteller zur Kenntnis gelangenden Angelegenheiten und Vorgänge, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren. Etwa von uns eingesetzten Unterauftragnehmer werden wir dieselbe Verpflichtung auferlegen. Die Geheimhaltungsverpflichtung bezieht sich auch auf die Zeit nach Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Besteller.

§ 7 Haftung

(1) Für die Rechte des Bestellers bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(2) Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haften wir unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Wir haften auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehenden Pflichten haften wir nicht.

(3) Die Haftungsbeschränkungen des vorstehenden Absatzes gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(4) Ist unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Datenschutzhinweis

(1) Dem Besteller ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Vertrages erforderlichen persönlichen Daten von uns auf Datenträgern gespeichert werden. Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung (z.B. Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung) verfahren wir nach den gesetzlichen Vorschriften gemäß Artikel 5 sowie Artikel 6 der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten des Bestellers werden gespeichert und für die Bestellabwicklung und Auftragserfüllung nur im erforderlichen Umfang an von uns beauftragte Dienstleister weitergegeben. Die gespeicherten persönlichen Daten werden von uns selbstverständlich vertraulich behandelt.

(2) Dem Besteller steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Wir sind dann zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Bestellers verpflichtet. Bei laufenden Geschäftsbeziehungen erfolgt die Löschung nach der Beendigung.

(Stand Februar 2025)